

A1.1 HINTERGRUNDINFORMATIONEN UNESCO-Welterbe

Meilensteine für den Schutz des kulturellen Erbes

Im Zweiten Weltkrieg wurden unersetzliche Kulturgüter, aber auch die Strukturen, die bis dahin Grundlage des Kulturerbes waren, zerstört. Historische Gebäude in einem zerstörten Stadtviertel waren plötzlich ihrer Umgebung beraubt. Selbst wenn sie restauriert werden konnten, verloren sie damit ihren Charakter. Aus dem Schock dieser Erfahrung heraus sind viele der heute gültigen Maßstäbe zur Erhaltung des Kulturerbes entwickelt worden.

Meilensteine für den Schutz waren die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut im Fall eines bewaffneten Konfliktes (1954) und die UNESCO Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (1972). Im Bewusstsein, dass auch kulturelle Traditionen zu den Schätzen der Menschheit gehören, hat die UNESCO 2003 die Konvention zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes als Ergänzung zur Welterbekonvention verabschiedet.

Die Haager Konvention wurde aus den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs heraus entwickelt. In einem völkerrechtlichen Vertrag verpflichten sich die Staaten unter anderem, auch im Falle eines Krieges Kulturgüter zu schützen und gekennzeichnete Objekte weder militärisch zu nutzen noch diese anzugreifen.

1964 wurde der Denkmalbegriff international neu formuliert: Erstmals wurden nicht bloß einzelne Gebäude sondern auch das „Ensemble“ und das „Denkmalgebiet“ definiert: Dies war ein erster Schritt zum Schutz ganzer Stadtteile. Mit dem Europäischen Denkmalschutzjahr des Europarates

1975 wurde diese Begriffserweiterung erstmals der europäischen Öffentlichkeit bewusst gemacht und mit dem Begriff des Kulturerbes verbunden.

1972 verabschiedete die UNESCO die Welterbekonvention, das weitreichendste Völkerrechtsinstrument, das jemals zum Schutz von Kultur- und Naturgütern geschaffen worden ist.

Die Einführung der Kulturlandschaft als Unterkategorie des Kulturgutes nach der UNESCO-Konvention hat auch dazu geführt, dass der Denkmalbegriff neuerlich erweitert wurde. Ähnlich dem Sprung vom Einzeldenkmal zum Ensemble hat sich nunmehr der Sprung vom Ensemble zur Kulturlandschaft vollzogen.

Fand der Denkmalschutz beim Einzeldenkmal und Ensemble noch mit dem Verbot von Veränderung und Zerstörung das Auslangen, so benötigt die nachhaltige Entwicklung der Stadt- und Kulturlandschaft eine aktive Gestaltung. Die UNESCO begrüßt zeitgenössische Architektur auch in historischen Stätten, sie weist aber klar auf Grenzen hin: die Dominanz von Hochhäusern oder das Volumen und der Maßstab von Gebäuden fügen sich oft nicht in die historischen Muster. Für das Welterbe gilt, dass Veränderungen in Harmonie mit der Erhaltung der historischen Stadtlandschaft – ein Begriff, den das „Wiener Memorandum“ 2005 (siehe dazu Unterrichtsmaterialien zu „Historisches Zentrum von Wien“) geprägt hat – durchgeführt werden müssen.